



Besuchsordnung (Stand: 27.04.2018)

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

wir freuen uns über Ihren Besuch an der Gedenkstätte Mauthausen. Bitte unterstützen Sie uns in unserer Aufgabe, den Ort zu schützen, indem Sie folgende Besuchsordnung einhalten. Mit dem Besuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen anerkennen Sie die Regeln der Hausordnung.

Präambel

Das Konzentrationslager Mauthausen war eine Stätte des Leidens und des Todes von tausenden Menschen während der nationalsozialistischen Diktatur. Zur Wahrung der Würde des Ortes und um die allgemeine Sicherheit zu erhöhen, braucht es eine für alle BesucherInnen verbindliche Besuchsordnung, die auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte gilt. Mit dem Betreten der Gedenkstätte erkennen Sie diese an.

Allgemeiner Gefahrenhinweis

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist eine historische Anlage und steht unter Denkmalschutz. Die Gestaltung des Geländes und der Gebäude orientiert sich an historischen Vorgaben und entspricht nicht dem heute üblichen Sicherheitsstandard. Besonders gefährliche Bereiche der Gedenkstätte sind daher vom Besucherbetrieb ausgenommen und geschlossen.

Seien Sie sich vor Betreten des historischen Areals bewusst, dass Sie sich am gesamten Gelände achtsam und umsichtig verhalten und bewegen sollten.

Der öffentlich zugängliche Bereich hat trotz Sicherungsmaßnahmen Unebenheiten oder Stolperkanten, steile Treppen, niedrige oder keine Geländer, nicht eingezäunte Bereiche, etc., die sowohl innerhalb der Gebäude, als auch im Freigelände sein können. Das Betreten der Gedenkstätte geschieht deshalb immer auf eigene Gefahr.

Wir bitten Sie daher die befestigten Wege nicht zu verlassen und das Betreten des Rasens zu unterlassen. Aus gestalterischen Gründen und aufgrund der Größe des Freiareals kann nicht überall durch Warnschilder auf Gefahrenpunkte hingewiesen werden. Bitte beachten Sie zudem, dass in den Wintermonaten auf Flächen und Wegen kein oder nur eingeschränkter Winterdienst erfolgt.

Den BesucherInnen wird geeignetes Schuhwerk bzw. ggf. Gehhilfen empfohlen, um sich um- und vorsichtig durch die historische Anlage zu bewegen. Sollten Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an unsere MitarbeiterInnen; diese werden Ihnen bei der Begehung der historischen Anlage behilflich sein.

Aus Gründen der Denkmalpflege sind nicht alle Wege am Areal der Gedenkstätte ausgebaut und nicht alle Gebäude für RollstuhlfahrerInnen geeignet. Bitte wenden Sie sich auch hier an unsere MitarbeiterInnen an den Informationspunkten, wenn Sie Unterstützung in Anspruch nehmen möchten.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Bitte verhalten und kleiden Sie sich entsprechend der Würde einer Gedenkstätte. BesucherInnen, die durch Verhalten, Kleidung oder politische Symbole

menschenverachtendes oder rassistisches Gedankengut ausdrücken, werden des Ortes verwiesen.

- Der Besuch wird für Personen ab 14 Jahren empfohlen. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den erwachsenen Begleitpersonen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Das Gedenkstättenareal ist ein Friedhof. Kerzen dürfen nur bei Denkmälern und Grabsteinen entzündet werden; überall sonst ist Feuer am gesamten Gedenkstätten-Areal verboten.
- Für Guides: Gegenseitige Rücksichtnahme ist unverzichtbar. Bitte wählen Sie den Standort Ihrer Gruppe so, dass andere Gruppen nicht behindert oder gestört werden. Im gesamten Krematoriumsbereich dürfen Guides nicht zur Gruppe sprechen.
- Bitte nicht lärmeln! Megaphone und Stimmverstärker dürfen nicht verwendet werden.
- Bitte essen Sie nur in den dafür vorgesehenen Räumen im BesucherInnen-Zentrum, im Bistro, im Pausenraum des ehemaligen Stabsgebäudes und in den Aufenthaltsbereichen des ehemaligen Krankenreviers.
- Vor dem BesucherInnen-Zentrum und dem ehemaligen Stabsgebäude befinden sich Aschenbecher. Nur dort darf geraucht werden.
- Schließfächer befinden sich im Bookshop sowie im Foyer des ehem. Krankenreviers. Am Ende der Besuchszeit werden diese aus Sicherheitsgründen geöffnet. Fundgegenstände werden sieben Tage im Bookshop hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände übergeben wir dem Fundamt der Marktgemeinde Mauthausen.
- Wickeltische befinden sich auf der Damentoilette im Innenhof des BesucherInnen-Zentrums und auf der barrierefreien Toilette im ehemaligen Krankenrevier.
- Ihre Fahrräder stellen Sie bitte bei einem der Fahrradständer ab. Das Befahren von Wegen und Straßen ist nur im Schritttempo zulässig. Es gilt die StVO. Campieren und Zelten ist verboten.
- Bitte achten Sie darauf, nichts zu beschmutzen oder zu beschädigen.
- Die Verwendung von Sport- und Spielgeräten ist nicht gestattet.

Hunde

Das gesamte Gelände der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist Friedhofsareal. Demnach ist es nicht erlaubt, Hunde mitzuführen. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde mit entsprechender Kennzeichnung.

Hundebesitzer, die gegen dieses Verbot verstoßen werden ausnahmslos - auch bei Betreten außerhalb der Öffnungszeiten - wegen Besitzstörung angezeigt.

Nur mit Genehmigung durch die Leitung der KZ-Gedenkstätte

- jede Form gewerblicher Filmaufnahmen.
- die Ausgabe von Druckerzeugnissen aller Art.
- Befragungen von BesucherInnen und MitarbeiterInnen.
- das Mitführen und Anbringen von Plakaten und Transparenten.
- Veranstaltungen, eigenständige Gedenkfeiern, Demonstrationen, sowie musikalische und künstlerische Darbietungen.

Unsere MitarbeiterInnen sind angewiesen, diese Grundregeln für den Gedenkstättenbesuch durchzusetzen. Sie sind befugt, Verhaltensanordnungen zu erteilen. Wer diesen nicht Folge leistet, kann des Geländes verwiesen werden. Bei Nichtbeachtung der Verhaltensregeln oder der Anweisungen der MitarbeiterInnen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden. In diesen Fällen werden bezahlte Gebühren nicht erstattet.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Die Leitung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen